

Marktgemeinde: Nappersdorf - Kammersdorf
Polit. Bezirk: Hollabrunn
Land: Niederösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 4. September 2017 in Kammersdorf.

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:17 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Gottfried Pompe
Vizebürgermeister Wilfried Sauberer
Geschf. GR Franz Habermayer
Geschf. GR Martin Mayer
Geschf. GR Ing. Gerald Staudacher
GR Dominik Bayer
GR Reinhard Binder
GR Ing. Martin Eckl
GR Franz Fischer
GR Josef Gritschenberger
GR Robert Herret
GR Richard Huber
GR Ing. Peter Langecker
GR Wolfgang Müllner
GR Mag. Walter Pamperl – anwesend ab 20:20 Uhr
GR Josef Pichler

Anwesend war außerdem:

VB Tamara Riepl, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:

Geschf. GR Josef Hofmann, geb. 1973
GR Dr. Katharina Seifert-Prenn
GR Franz Zausinger

Nicht entschuldigt abwesend war niemand.

Es waren keine Zuhörer anwesend.

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gottfried Pompe

TAGESORDNUNG:

Punkt 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Pachtverträgen, den Abschluss von Pachtverträgen sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieser Pachtverträge.

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes für das Gemeindegebiet.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung der Pächterin des Gasthauses Hier und Jetzt in Bezug auf die Reparatur der gemeindeeigenen Tiefkühlzelle.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen in Bezug auf die Neuaufnahme (Nachvermessung) der Berechnungsflächen betreffend Kanaleinmündung, Kanalbenützung und Wasseranschlüsse sämtlicher Objekte im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms/Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – GZ. 2.300-01/17 vom Juli 2017.

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabeeinhebung auf Abgabeneinhebungsverbände.

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Wasserleitung der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden vom Bürgermeister nachstehende Dringlichkeitsanträge gestellt:

1. Dringlichkeitsantrag

Ich stelle den Antrag, gemäß § 46, Abs. 3, NÖ GO 1973, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 04.09.2017 aufzunehmen:

Vorlage des Berichts über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 29.08.2017 sowie der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

*Dieser Antrag soll als **Tagesordnungspunkt 1** der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.*

Begründung:

Da die Sitzung des Prüfungsausschusses am 29.08.2017 erfolgt ist, jedoch die Vorberatung und Antragstellung der zum Wirkungskreis des Gemeinderates gehörenden Angelegenheiten gemäß § 36, Abs. 2, Z. 1 NÖ GO 1973, bereits am 28.08.2017 erfolgte, wird der gegenständliche Dringlichkeitsantrag gestellt.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Dringlichkeitsantrag

Ich stelle den Antrag, gemäß § 46, Abs. 3, NÖ GO 1973, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 04.09.2017 aufzunehmen:

Beratung und Beschlussfassung über die eingeschränkte Zulassung gemäß § 39 KFG 1967 (Benutzung von Gemeindestraßen – Zustimmungserklärung).

*Dieser Antrag soll als **Tagesordnungspunkt 11** der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.*

Begründung:

Bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (z.B. Mähdrescher, Vollernter, etc.) bedürfen ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung des Landeshauptmannes (sog. Eingeschränkte Zulassung gemäß § 39 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967).

Gemäß § 40 Abs. 3 KFG hat über einen Antrag auf eingeschränkte Zulassung der Landeshauptmann, in dessen örtlichem Wirkungsbereich das Fahrzeug verwendet werden soll, nach Anhörung der Straßenverwaltungen, denen die Erhaltung der in Betracht kommenden Straßenzüge obliegt, zu entscheiden.

Den Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen kommt in einem solchen Verfahren zwar keine Parteistellung zu, sie sind aber vor Erteilung einer eingeschränkten Zulassung anzuhören, d.h. sie können dazu eine Stellungnahme abgeben.

Nachdem seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Sondertransporte, mehr als 500 eingeschränkte Zulassungen pro Jahr für landwirtschaftliche Fahrzeuge erteilt werden und diese binnen mehrerer Tage bearbeitet werden, ist eine Anhörung jeder einzelnen Gemeinde praktisch nicht durchführbar.

Aus diesem Grund ist in den jeweiligen Bewilligungsbescheiden eine Auflage enthalten, wonach, wenn Gemeindestraßen befahren werden, vor Antritt der Fahrt für die jeweilige Route unter Vorlage des Genehmigungsbescheides die schriftliche Zustimmung der Gemeinde einzuholen ist.

Dies bedeutet jedoch für die betroffenen Landwirte und die betroffenen Gemeinden einen erheblichen Verwaltungsaufwand, da diese Zustimmung für jede einzelne Fahrt einzuholen ist.

Um dieses Problem zu lösen, wurde in Zusammenarbeit von Land NÖ, den Gemeindevertreterverbänden und der NÖ Landwirtschaftskammer eine Zustimmungserklärung entworfen.

Wird diese pauschale Zustimmungserklärung im Gemeinderat beschlossen, muss die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf nicht in jedem Einzelfall eine Zustimmung zur Benützung der Gemeindestraßen erteilen.

Bereits aufgrund des Genehmigungsbescheides hat sich der Antragsteller zu vergewissern, dass die gesamte Transportroute für die Durchführung der Fahrt bei Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen tatsächlich geeignet ist (Engstellen, Baustellenbereiche etc.) und gefahrlos befahren werden kann und dass die erforderlichen Kurvenradien entlang der gesamten Route gegeben sind. Auch alle Verkehrszeichen und Verkehrsbeschränkungen sind einzuhalten.

Sämtliche im Bewilligungsbescheid erteilten Auflagen (z.B. Rundumkennleuchte, Höchstgeschwindigkeiten, Begleitfahrzeuge etc.) sind einzuhalten.

Weiters sind Beschädigungen bzw. Verunreinigungen an der Straße, an Verkehrszeichen und straßenbaulichen Anlagen vom Verursacher zu beheben bzw. zu entfernen.

Mit der vorliegenden pauschalen Zustimmungserklärung kann eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung sowohl für betroffene Landwirte als auch für die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf bewirkt werden.

Abstimmungsergebnis:

15	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Die Tagesordnung lautet daher wie folgt:

Punkt 1:

Vorlage des Berichts über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29.08.2017 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Pachtverträgen, den Abschluss von Pachtverträgen sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieser Pachtverträge.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes für das Gemeindegebiet.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung der Pächterin des Gasthauses Hier und Jetzt in Bezug auf die Reparatur der gemeindeeigenen Tiefkühlzelle.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen in Bezug auf die Neuaufnahme (Nachvermessung) der Berechnungsflächen betreffend Kanaleinmündung, Kanalbenützung und Wasseranschlüsse sämtlicher Objekte im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien.

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms/Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – GZ. 2.300-01/17 vom Juli 2017.

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabeeinhebung auf Abgabeneinhebungsverbände.

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Wasserleitung der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017.

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über die eingeschränkte Zulassung gemäß § 39 KFG 1967 (Benutzung von Gemeindestraßen – Zustimmungserklärung).

Die Vertreter der Wahlparteien haben die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 26.06.2017 erhalten.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2017 wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2017 gilt somit als genehmigt.

Punkt 1:

Vorlage des Berichts über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29.08.2017 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Der Gemeinderat nimmt das Sitzungsprotokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29.08.2017 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zur Kenntnis.

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung von Pachtverträgen, den Abschluss von Pachtverträgen sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieser Pachtverträge.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Pensionierung von Frau Ilse Gritsch, wohnhaft in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 197, die Auflösung des Pachtvertrages vom 26. September 2016, über die Verpachtung der gemeindeeigenen Grundstücke in der Riede Breitlissen (Siedlung) in der KG Kammersdorf, zu einem jährlichen Pachtzins von € 145,23 mit 30. September 2017. Frau Gritsch gibt Herrn Franz Gritsch, geb. 1957, wohnhaft in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 197, als Nachpächter der gemeindeeigenen Pachtgrundstücke bekannt.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Herrn Franz Gritsch, geb. 1957, wohnhaft in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 197, über die Verpachtung der folgenden gemeindeeigenen Grundstücke in der KG Kammersdorf, zu einem jährlichen Pachtzins von € 113,29 (= € 330,00 pro Hektar). Der Pachtvertrag wird auf bestimmte Dauer von vier Jahren abgeschlossen, beginnend am 1. Oktober 2017 und endet am 30. September 2021, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Pachtzins ist jeweils am 15. November für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Nachhinein zu bezahlen.

Lfd. Nr.	Katastralgemeinde	Bezeichnung und Lage	Nutzungsart*)	EZ	Gst. Nr.	ha	Größe ar	m²
1	Kammersdorf	Breitlissen (Siedlung)	A	304	896/2		9	95
2	Kammersdorf	Breitlissen (Siedlung)	A	304	896/4		9	86
3	Kammersdorf	Breitlissen (Siedlung)	A	304	896/5		9	68
4	Kammersdorf	Breitlissen (Siedlung)	A	304	896/7 Teilfläche		4	84
Summe							34	33

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

3. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Pensionierung von Frau Ilse Gritsch, wohnhaft in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 197, die Auflösung des Pachtvertrages vom 21. Oktober 2015, über die Verpachtung des gemeindeeigenen Grundstückes in der Riede Schellenberg in der KG Kammersdorf, zu einem jährlichen Pachtzins von € 363,12 mit 30. September 2017. Frau Gritsch gibt Herrn Franz Gritsch, wohnhaft in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 197, als Nachpächter des gemeindeeigenen Pachtgrundstückes bekannt.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

GR Mag. Walter Pamperl kommt um 20:20 Uhr zur Sitzung.

4. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Herrn Franz Gritsch, geb. 1957, wohnhaft in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 197, über die Verpachtung des folgenden gemeindeeigenen Grundstückes in der KG Kammersdorf, zu einem jährlichen Pachtzins von € 363,12 (= € 300,00 pro Hektar). Der Pachtvertrag wird auf bestimmte Dauer von vier Jahren abgeschlossen, beginnend am 1. Oktober 2017 und endet am 30. September 2021, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Pachtzins ist jeweils am 15. November für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Nachhinein zu bezahlen.

Lfd. Nr.	Katastralgemeinde	Bezeichnung und Lage	Nutzungsart*)	EZ	Gst. Nr.	Größe		
						ha	ar	m ²
1	Kammersdorf	Schellenberg	A	304	1454	1	21	4
Summe						1	21	4

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

5. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Pensionierung von Herrn Gerhard Binder, wohnhaft in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 130, die Auflösung des Pachtvertrages vom 2. Oktober 2015, über die Verpachtung des gemeindeeigenen Grundstückes in der Riede Krautgärten, in der KG Kammersdorf, zu einem jährlichen Pachtzins von € 42,53 mit 31. Dezember 2017. Herr Binder gibt Frau Dr. Sandra Binder, wohnhaft in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 130, als Nachpächterin des gemeindeeigenen Pachtgrundstückes bekannt.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

6. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Frau Dr. Sandra Binder, geb. 1983, wohnhaft in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 130 über die Verpachtung des folgenden gemeindeeigenen Grundstückes in der KG Kammersdorf, zu einem jährlichen Pachtzins von € 42,53 (= € 250,00 pro Hektar). Der Pachtvertrag wird auf bestimmte Dauer von drei Jahren abgeschlossen, beginnend am 1. Jänner 2018 und endet am 30. September 2021, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Pachtzins ist jeweils am 15. November für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Nachhinein zu bezahlen.

Lfd. Nr.	Katastralgemeinde	Bezeichnung und Lage	Nutzungsart*)	EZ	Gst. Nr.	ha	Größe ar	m²
1	Kammersdorf	Krautgarten	A	304	937		17	1
Summe							17	1

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

7. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Pachtvertrages sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Herrn Hubert Schiesser, geb. 1962, wohnhaft in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 77 über die Verpachtung der folgenden gemeindeeigenen Grundstücke in der KG Kammersdorf, zu einem jährlichen Pachtzins von € 440,46 (= € 300,00 pro Hektar). Der Pachtvertrag wird auf bestimmte Dauer von vier Jahren abgeschlossen, beginnend am 1. Oktober 2017 und endet am 30. September 2021, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Pachtzins ist jeweils am 15. November für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Nachhinein zu bezahlen.

Lfd. Nr.	Katastralgemeinde	Bezeichnung und Lage	Nutzungsart*)	EZ	Gst. Nr.	ha	Größe ar	m²
1	Kammersdorf	Ortsried	A	411	555/2	1	23	23
2	Kammersdorf	Ortsried	A	411	555/4		23	59
Summe						1	46	82

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

8. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den aufgrund des Ansuchens vom 10.08.2017 den Abschluss eines Pachtvertrages sowie die Genehmigung und Unterfertigung dieses Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Frau Anna Gergits geb. 1962, und Herrn Gerhard Pregler, geb. 1960, beide wohnhaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 212, über die Verpachtung des folgenden gemeindeeigenen Grundstückes in der KG Nappersdorf, zu einem jährlichen Pachtzins von € 49,00 (= € 1,00 pro m²). Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und beginnt am 1. Oktober 2017. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die gesetzlichen Kündigungsfristen (31.3. bzw. 30.11.) und die gesetzliche Kündigungsfrist (6 Monate) zu gelten haben. Der Pachtzins ist jeweils am 15. November für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Nachhinein zu bezahlen.

Lfd. Nr.	Katastralgemeinde	Bezeichnung und Lage	Nutzungsart*)	EZ	Gst. Nr.	ha	Größe ar	m²
1	Nappersdorf	Ortsried	G		836/20			49
Summe								49

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017) vom 16. November 2016, LGBl. Nr. 101/2016, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 58, vertreten durch den Bürgermeister und dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, vertreten durch den Präsidenten, über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Der vorliegende Vertrag ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

16	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung der Pächterin des Gasthauses Hier und Jetzt in Bezug auf die Reparatur der gemeindeeigenen Tiefkühlzelle.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Ansuchens von Frau Elfriede Eichhorn, Pächterin des Gasthauses Hier und Jetzt, in 2023 Kleinweikersdorf 1, für die von der Firma Bruckner Kälte-Klima GmbH & Co KG, 2136 Hanfthal 242, in Rechnung gestellte Reparatur der gemeindeeigenen Tiefkühlzelle (TK-Aggregat Kompressor erneuert, Filtertrockner und Schauglas erneuert, Kondensatorventilator erneuert – Rechnung Nr. R006477, vom 16.06.2017 in Gesamthöhe von € 1.013,77 inkl. 20 % Ust.) mit € 500,00 finanziell zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

16	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen in Bezug auf die Neuaufnahme (Nachvermessung) der Berechnungsflächen betreffend Kanaleinmündung, Kanalbenützung und Wasseranschlüsse sämtlicher Objekte im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Antrag gestellt.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt folgende

Resolution

gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien:

Der Gemeinderat der der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf fordert die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich, entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012, als potentielle Gefährdung des Staatsgebietes und der Bevölkerung Österreichs angesehen und strikt abgelehnt werden. Österreich erklärt, dass es die tschechische Republik und deren Rechtsnachfolger für jegliche Schäden aus bestehenden und eventuellen zusätzlichen Atomanlagen und -aktivitäten als haftbar betrachtet.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Als Standorte für ein Atommüllendlager stehen in nächster Zeit die Orte: Čertovka, Magdaléna, Březový potok, Horka, Kraví Hora, Čihadlo (nur gut 20 km von der Grenze zum Waldviertel entfernt!) und Hrádek zur Diskussion. Auch der Truppenübungsplatz Boletice, der nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt, ist noch immer nicht vom Tisch, obwohl er bereits als geologisch ungeeignet eingestuft wurde.

Bei der Suche nach einem Endlager scheint sich zudem eine Entwicklung abzuzeichnen, nach der nicht mehr die Sicherheit eines Standortes im Vordergrund steht, sondern nur mehr die Durchsetzbarkeit!

Auch Bestrebungen, die Mitsprache der betroffenen tschechischen Gemeinden einzuschränken bzw. völlig zu unterbinden, stellt auch demokratiepolitisch eine höchst bedenkliche Vorgangsweise dar!

Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Österreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. Zudem würde die Gefährdung der eigenen und tschechischen Bevölkerung in Gegenwart und Zukunft vermieden.

In beiden Werken wurden bei den Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein grenznahe Atommüllendlager errichtet werden soll, ist nicht zu akzeptieren. Eine zusätzliche Gefährdung der österreichischen Bevölkerung und seiner zukünftigen Generationen durch die riskante und verantwortungslose Technologie der Atomkraft muss unbedingt hintangehalten werden.

RESOLUTION ergeht an folgende Adressen:

Bundeskanzleramt Österreich
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Abstimmungsergebnis:

16	Stimmen	für den Antrag des Bürgermeisters
0	Gegenstimmen	
0	Stimmenthaltungen	

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms/Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – GZ. 2.300-01/17 vom Juli 2017.

Der Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms/Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – GZ. 2.300-01/17 vom Juli 2017, ist in der Zeit vom 19. Juli 2017 bis 30. August 2017 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Entwurf umfasst folgende Änderungen:

Nr. 1 Grundstück Nr. 820, KG Dürnleis	Ausweisung BS-Wertstoffzentrum (Bauland-Sondergebiet-Wertstoffzentrum) und Ggü-Siedlungsgrün (Grünland-Grüngürtel-Siedlungsgrün)
Nr. 2 Grundstück Nr. 61, 65, KG Dürnleis	Korrektur Abgrenzung Vö (Verkehrsfläche-öffentlich) und BA (Bauland-Agrargebiet)
Nr. 3 Grundstück Nr. 155, 157, KG Kleinsierndorf	Korrektur Abgrenzung Vö (Verkehrsfläche-öffentlich) und BA-Hintausbereich (Bauland-Agrargebiet- Hintausbereich) sowie Glf (Grünland-Land- und Forstwirtschaft)

Innerhalb der Auflagefrist wurden folgende schriftliche Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingebracht:

Stellungnahme des Militärkommandos Niederösterreich vom 02.08.2017

Betreffend der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf gibt das Militärkommando NÖ bekannt, dass sich im Marktgemeindegebiet keine Liegenschaft sondern Radarzonen mit militärischen Interesse befinden.

Bei der Bearbeitung sind die Höhen der Radarzonen und eine bodennahe Richtfunkstrecke zu berücksichtigen. (Beilage Karte)

Die bodennahe Richtfunkstrecke ist mittels Farbstreifen dargestellt. Die Höhenangabe grün 50 m darf durch Bauwerke oder Windkraftanlagen nicht überschritten werden, um negative Auswirkungen u.a. auf die Luftraumüberwachung zu verhindern.

Stellungnahme des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenverwaltung vom 29.08.2017

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 18.7.2017 betreffend der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Flächenwidmungsplanes in den Katastralgemeinden Dürnleis und Kleinsierndorf wird vom NÖ Straßendienst wie folgt berichtet:

*Aktuelle Projekte im Straßennetz: **keine***

*Eine direkte Kontaktaufnahme des von der Gemeinde beauftragten Ortsplaners mit unserer Dienststelle ist daher **nicht erforderlich**.*

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf nimmt die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. Nr. 3/2015 i.d.g.F, wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf (KG Dürnleis, KG Kleinsierndorf) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan GZ. 2.300-01/17 Blatt 4 vom Juli 2017) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabeneinhebung auf Abgabeneinhebungsverbände.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Verschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Wasserleitung der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Antrag gestellt.

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2017 ist in der Zeit vom 18. August 2017 bis 01. September 2017 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.
Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen (Erinnerungen) beim Gemeindeamt eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über die eingeschränkte Zulassung gemäß § 39 KFG 1967 (Benutzung von Gemeindestraßen – Zustimmungserklärung).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes/ der Landeshauptfrau von Niederösterreich gemäß §39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
1 Gegenstimmen GR Ing. Peter Langecker
0 Stimmenthaltungen

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:17 Uhr.

Gottfried Pompe e.h.

Bürgermeister

Sabine Dötzl e.h.

Schriftführer

Franz Fischer e.h.

Sozialdemokraten und Unabhängige

Wolfgang Müllner e.h.

Österreichische Volkspartei